

Barrierefreie Spielplätze

SPD-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage.: **131**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	27.01.2021	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Das Gartenbauamt berücksichtigt seit vielen Jahren standardmäßig bei der Neuplanung von Spielplätzen Aspekte zur Inklusion unterschiedlicher Nutzer*innen-Gruppen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

- Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
- Umschichtungen innerhalb des Dezernates
- Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Bedeutung der Spielplätze als integrative Orte ist seit Langem bekannt. Hierbei ist richtigerweise die Integration unterschiedlicher Nutzer*innen-Gruppen sinnvoll und muss Beachtung finden. Auch die Inklusion von Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung steht bei der Planung von Spielplätzen im Fokus.

Sowohl bei der Neuplanung wie auch bei der Generalsanierung bestehender Spielplätze wird grundsätzlich die barrierefreie Erschließung berücksichtigt. Ebenso werden standardmäßig bei den Sitzbereichen ausreichend großer Belagsflächen geschaffen, bei dem z. B. ein Mensch im Rollstuhl Platz findet. Bei der Auswahl der Spielgeräte wird darauf geachtet, Angebote zu schaffen, die auch von Personen mit Einschränkungen genutzt werden können, wie z. B. die Vogelnechtschaukel, unterfahrbare Sandspieltische oder Angebote zur Sinneserfahrung wie Drehscheiben etc. Solche Angebote können von einer Vielzahl eingeschränkter Nutzer*innen gut benutzt werden. Sie bieten zudem die Möglichkeit der gemeinsamen Interaktion zwischen den unterschiedlichen Nutzer*innen.

Auf dem Kinderspielplatz Weingartener Straße wird die Vogelnechtschaukel ersetzt. Das Gartenbauamt prüft einen barrierefreien Spieltisch für den Sandspielbereich.

Am Markt existieren auch Sonder-Spielgeräte für stark eingeschränkte Personen. Diese sind vor allem für die Nutzung in betreuenden Einrichtungen konzipiert. Sie haben der Zielgruppe entsprechend nur einen geringen Aufforderungscharakter für die meisten Kinder und stellen für diese keine Herausforderungen dar, was aber genau Sinn der Spielangebote ist, mit denen die Motorik und Bewegung gefördert werden soll. Solche Sonder-Spielgeräte sind auf den öffentlichen Spielplätzen nicht sinnvoll und werden daher nicht verwendet.